

## **Nutzungsordnung**

für das Dorfgemeinschaftshaus Jetsch (DGHJ), Dorfstr. 13, 15938 Kasel-Golzig, OT  
Jesch

### **§ 1 Allgemeine Nutzungsbedingungen**

1. Der Nutzer verpflichtet sich, die Räumlichkeiten und alles überlassene Zubehör ausschließlich zum Zwecke der angezeigten Veranstaltung zu nutzen. Eine Nutzung zu anderen Zwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Verein.
2. Der Nutzer haftet unter Verzicht auf einen Verschuldensnachweis für alle Schäden, die während der Nutzungsdauer an Gebäuden, Inventar und Außenanlagen entstehen. Die Behebung dieser Schäden wird vom Verein durchgeführt oder eine Firma beauftragt. Die Kosten für die Schadensbehebung werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Alle während der Nutzung entstehenden Schäden sind dem Verein unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.
3. Der Nutzer ist zur Überlassung des Gebrauchs an der Vertragssache an Dritte ohne Zustimmung des Vereins nicht berechtigt.
4. Es gilt innerhalb der Räume des DGHJ ein absolutes Rauchverbot. Zigarettenkippen sind außerhalb des DGHJ in die vorgesehenen Aschenbecher zu entsorgen.

### **§ 2 Zustand der überlassenen Räume und Haftungsausschluss**

1. Der Verein gewährt den Gebrauch des DGHJ in dem Zustand bei Übernahme. Der Nutzer erkennt den Zustand als ordnungs- und vertragsgemäß an.
2. Der Nutzer stellt den Verein von allen eventuellen Haftungsansprüchen Dritter, die aus der Nutzung des DGHJ durch den Nutzer und/oder der ihm zugehörigen Personen oder Dritten, die auf Veranlassung des Nutzers mit dem Vertragsobjekt in Berührung kommen, hervorrufen, frei.

### **§ 3 amtliche Genehmigungen, Jugendschutz, GEMA**

Dem Nutzer obliegen auf eigene Kosten die nachstehenden Verpflichtungen:

- a) Einholung behördlicher Genehmigungen jeder Art

- b) die rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA und die Zahlung der fälligen Gebühren
- c) Beachtung der Bestimmungen zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit und die Einhaltung der allgemeinen Nachtruhe

#### **§ 4 Reinigung, Müllentsorgung**

1. Nach der Veranstaltung hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass die Räume gelüftet werden und die Toiletten, sowie alle genutzten Räumlichkeiten nass gereinigt hinterlassen werden.
2. Die Reinigung hat bis 18:00 Uhr des auf die Nutzung folgenden Tages zu erfolgen.
3. Alle Heizkörperthermostate sind auf Niedertemperatur zurückzudrehen und alle elektrischen Geräte und Lichtquellen sind auszuschalten.
4. Alle Fenster und Türen, vor allem die Haustür, sind abzuschließen.
5. Alle mitgebrachten Gegenstände und Essens- und Getränkereste sind zu entfernen. In der Küche ist auf Mülltrennung zu achten. Hierfür vorgesehene Behälter stehen bereit.
6. Das ausgeliehene Besteck, Geschirr und Gläser ist ordnungsgemäß und gereinigt zu hinterlassen.

#### **§ 5 Nutzungsentgelt**

Auf Grundlage eines Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 9. Januar 2015 wird für die Nutzung des DGHJ ein Nutzungsentgelt wie folgt erhoben:

Nutzungsgebühr für die Nutzung des DGHJ für nicht vereinseigene Zwecke pro Tag:

Vereinsmitglieder/Förderer und Unterstützer des Vereins	50,- €
ortsansässige Bürger/Organisationen	75,-
€	
nicht ortsansässige Bürger/Organisationen	100,-
€	

Der Vorstand kann im Einzelfall nach eigenem Ermessen nach unten abweichende Regelungen zur Höhe der Nutzungsgebühr treffen.

Individuelle Vereinbarungen im Nutzungsvertrag gehen dieser Regelung vor.

Vorstand